Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 20

Artikel: Uebersichtliche Notizen aus der Vaterlandsgeschichte

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-250907

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

abzutragen. Vor allem mochte ich Guch noch zurufen : Folget im= mer Eurem Lehrer, suchet abzumenden und zu vermeiden Alles, mas ihm unnöthige Mühe und Berdruß machen könnte, im Gegentheil, suchet ihm seine schwere Bürde zu erleichtern und macht ihm Freude wo und wie 3hr nur immer fonnt. Bedenkt, daß fein Umt ein schweres ift, und daß er's mit Euch allen fo gut meint. Zwar habe ich auch nicht immer nach diesen meinen Worten gehandelt; allein ich febe nun ein, daß ich oft gefehlt, und möchte Euch daber ernst= lich ermahnen, es beffer zu machen, als ich. Wenn ich bas eine oder andere von Euch. meine Lieben, bie und da beleidigt haben foute, so bitte ich um Verzeihung und ersuche Guch, mir Eure Freundschaft zu erhalten auf ewig. Nochmals: lebet wohl, ewig wohl, mein lieber Lehrer und Gott erhalte Euch noch recht lange gefund und frisch in Guerem Wirkungsfreise! Lebet wohl meine lieben Mitschüler und vergeffet nie Euere nun aus Euerem Kreife tretende Gefpielin!

Uebersichtliche Rotizen aus der Vaterlandsgeschichte. *)

(Die Bewohner Helvetiens treten mit ihren dunkeln Nachrichsten ungefähr 3800 a. m. c. oder 150 v. Ehr. ein in das welthistorische Gebiet. Die Urzeit derselben fällt in die zweite Periode der allgemeinen Weltgeschichte. Die Nachrichten werden bestimmter um die Zeit, da Vaktrien seinen Untergang fand und Judäa sich durch die heldenmüthigen Makkabäer aus antiochischer Knechtschaft befreite; um die Zeit da Rom die die Etrusker und Gallier befehdet, sich dann durch Untersochung Tarents, Earthagos und Griechenlands die Weltsberrschaft sichert, und als Republik seinen höchsten Glanzpunkt seiert.)

Gintheilung.

Die Geschichte Helvetiens zerfällt in die Vorgeschichte und Hauptgeschichte. Die Vorgeschichte enthält den langen Zeitraum vor dem Eidgenossenbund. Die Helvetier befinden sich durchgehends unter fremder Votmäßigkeit. Die Vorgeschichte beginnt mit den ältesten Nachrichten, etwa 150 Jahre v. Ehr. und geht bis 1308 als zur Stiftung des Schweizerbundes.

Die Hauptgeschichte enthält die Zeiten nach dem Gidgenoffen-

bund, beginnt alfo mit 1308 und gebt bis auf unfere Zeit.

Die Borgeschichte läßt sich füglich in vier Perioden theilen, welche nach Charafter, so wie nach Dauer und Begränzung folgenstermaßen bestimmt werden können:

^{*)} Um bem "Bolfsschulblatt" eine neue Berbesserung zu geben, wird von nun an — insofern ber Stoff über rein padagogische Fragen oder Erscheinungen fich nicht zu sehr anhäust — jede Nummer einen Artifel aus irgend einem Zweig bes positiven Wissens bringen.

Die Redaktion.

abgurrogen. Bor allem mottett urzeit, der mehr volle insposinger

v. etwa 150 v. Ehr. bis 1 v. Ehr. also bei 150 Jahren oder — von Beginn der Schweizergeschichte bis zum ersten römischen Kaiser Ausgustus, als der gänzlichen Unterwerfung helvetiens unter Roms herrschaft. Ungebundene Kraft mit völliger Rohheit in Sitten und Gebräuchen charakterisirt diese Periode.

Die zweite Periode der Vorgeschichte ist die

Römerzeit,

v. 1. bis 400 n. Ehr., also 400 Jahre, oder — von der Eroberung Rhätiens bis zur Völkerwanderung, als dem Ende römischer Obersherrschaft in Helvetien.

Entwickelung v. Kultur, Verfeinerung in vorwaltend sinnlicher Richtung, daber Erschlaffung zur Knechtschaft, mag als Charakter

dieser Zeitdauer bezeichnet werden.

Die dritte Periode der Vorgeschichte ist die

Frankenzeit,

v. 400 bis 800 n. Chr., also eine Dauer von 400 Jahren, oder — vom Anfang der Völkerwanderung bis zum Frankenkönig Carl dem Großen. In diesem Zeitraum wird die, frühere Kultur verschlinsgende Barbarei durchs Christenthum bekämpft. Feudalsustem, Ritzterthum.

Die vierte Periode der Vorgeschichte ist die

Deutsche Zeit,

v. 800 bis 1308, also eine Dauer von 508 Jahren, oder — von Earl dem Großen bis zur Stiftung des Eidgenossenbundes. Auflösung des Feudalspstems und Herrschaft des Faustrechts, so wie Entfaltung des freien Bürgerthums gegenüber dem sinkenden Udel ist Hauptcharakter.

Die Hauptgeschichte enthält die Zeiten nach dem Eidgenossens bund, oder die Geschichte der Entfaltung Helvetiens zur freien Eids genossenschaft. Sie geht von 1308 bis auf unsere Zeit und läßt sich, gleich der Vorgeschichte theilen in vier deutlich gesonderte Perioden, die nach Charafter, so wie nach Dauer und Begränzung folgendermaßen zu bestimmen sind:

Die erste Periode der Hauptgeschichte bildet das

heldenalter,

v. 1308 bis 1518 n. Chr., also eine Dauer von 210 Jahren, oder — von dem Bundesschwur der Schweizer bis zur Kirchenreform. Grünsdung der Eidgenossenschaft und daraus sich ergebende Erstarfung freien Sinnes, so wie Verfall der Kirche und Ableben des Rittersthums charafterisiren diesen Zeitraum.

Die zweite Periode der Hauptgeschichte ist die Reformationszeit,

v. 1518 bie 1648, also eine Dauer von 130 Jahren, oder — von der Reformation bis zum westphälischen Frieden. Schwere Kämpse zwischen Licht und Dunkel herrschen allerwärts, und alter Bidersinn und treue Sitten, weichen fremdem Tand und innern Zwisten. — Die dritte Periode der Hauptgeschichte ist die

Berfallszeit,

v. 1648 bis 1798, also eine Dauer von 150 Jahren oder — vom westphälischen Frieden, als der Gewährleistung schweizerischer Selbstständigkeit bis zur französischen Revolution, als der Auflösung des alten Bundes. Verdrängung freien Bürgerthums durch die Familienherrschaft so wie Zunahme innern Wohlstandes — dieweil Friede von außen — ist Hauptcharafter dieses Zeitraumes.

Die vierte Periode der Hauptgeschichte ift die

Erneuerungszeit,

v. 1798 bis jett, also einen Zeitraum von 58 Jahren oder — von Helvetiens Umwandlung bis auf unsere Zeit. Kämpfe nach Außen und Innen um nationale Selbstständigkeit und Begründung derselzben durch die neuen Verfassungen kennzeichnen bis jett diesen Zeitzaum.

Bur leichtern Einprägung des Gangen diene folgendes Schema:

Wennergeit.
(Bon eiwa 150–1.)
Rennerzeit.
(Bon 1—400.)
Frankenzeit.
(Bon 100–800)
Reformationseit.
(Bon 1308–1518.)
Rerfallseit.
(Bon 1518–1648.)
Rerfallseit.
(Bon 1645–1798.)
Ernenerungseit.
(Bon 1798–jeht.

Schul: Chronif.

Bern. Berfammlung zur Befferstellung ber Lehrer. Die von ber Redaftion bes "Boltsschulblattes" angeordnete Zusammenberufung der bernisichen Primarlehrerschaft zur Besprechung geeigneter Schritte um eine billige Aufs